

Sitzungsvorlage 2022/186

Verfasser:
Umweltamt, Dr. Marius Eisele

Stand: 02.06.2022

Az.

Beteiligung:

AGM, SPA, STK, HA im weiteren Verlauf alle Vorlagen erstellenden
Fachämter

Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2022	öffentlich
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich

Einführung einer Klimawirkungsprüfung als Bestandteil von Sitzungsvorlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimawirkungsprüfung ab 1.1.2023 als Bestandteil aller Sitzungsvorlagen der Stadt Ravensburg durchzuführen.
2. Das Umweltamt wird beauftragt, entsprechende Stellenanteile im Doppelhaushalt zur Entscheidung im Haushaltsplanverfahren '23 / '24 anzumelden.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage:

27.07.2020 Klimakonsens Ravensburg
DS 2020/202

Die Klimakommission hatte den Auftrag, Ziele und erste Maßnahmen für die Handlungsfelder zu erarbeiten, die im direkten Einflussbereich der Stadt liegen. Der Klimakonsens wurde durch den Gemeinderat im Juli 2020 anschließend einstimmig beschlossen.

2. Sachverhalt:

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag bezieht sich auf den Aspekt der "Prüfung der Klimawirksamkeit von Beschlüssen" aus der Selbstverpflichtung des Gemeinderats. Dieser Bestandteil des Klimakonsenses sieht vor: "Die Stadt Ravensburg... [3] bewertet fortan Beschlussvorlagen hinsichtlich ihrer zu erwartenden Klimawirkung. Ein Bewertungsinstrument hierfür ist durch die Verwaltung zu erarbeiten."

Mit dem nun zur Verfügung stehenden Bewertungsansatz, der Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist, wird dieser Selbstverpflichtung nachgekommen.

Der Empfehlung des Klimarats folgend, beinhaltet der entwickelte Bewertungsansatz einen "quantitativen" Abschnitt, dessen Ziel es ist, die CO₂-Wirkung von Beschlüssen auf pragmatische und praktikable Art in Form von Zahlen/Grenzwerten zu bewerten und mit den Klimaschutzzielen der Stadt Ravensburg in Relation zu setzen. Ein zweiter Abschnitt dient zur "qualitativen", d.h. verbalen Beschreibung und Einordnung der Klimawirkung, der vorgenommenen Beurteilung sowie von "Optimierungsmaßnahmen" und geprüften bzw. zur Prüfung empfohlenen Alternativen. Die Durchführung der Klimawirkungsprüfung ist in den für die jeweilige Beschlussvorlage zuständigen Fachämtern vorgesehen, da hier die größte Fach- und Detailkenntnis zu den Projekten bzw. Beschlussinhalten vorliegt.

Von der vorgelegten Klimawirkungsprüfung verspricht sich die Stadtverwaltung im Sinne der Zielsetzungen des Klimakonsenses:

- Die Klimawirkung von Beschlüssen und Beschlussalternativen transparent zu machen.
- Den Klimaschutz als Bestandteil von Entscheidungen zu etablieren.
- Die Gremien und die städtische Verwaltung für die CO₂-Wirkung von Beschlüssen zu sensibilisieren.
- Vorgesehene Maßnahmen zur Optimierung von Auswirkungen auf den Klimaschutz (d.h. zur Maximierung von positiven Effekten/Minimierung von negativen Effekten auf den CO₂-Ausstoß) zu dokumentieren und damit nachvollziehbar und überprüfbar zu gestalten.

Vom Umweltamt werden Materialien zur Durchführung der Klimawirkungsprüfung erstellt und aktuell gehalten. Ebenso bietet das Umweltamt Hilfestellung bei fachlichen Fragen rund um die Durchführung, Dokumentation und inhaltlichen Darstellung der Klimawirkungsprüfung.

Kosten und Finanzierung:

Es sind begleitende Materialien zu erstellen und aktuell zu halten und etwa 100 - 150 Vorlagen durch das Umweltamt zu überprüfen und Kolleginnen und Kollegen zu beraten. Durchschnittlicher Zeitaufwand ca. 1 h/Vorlage. Erwartete Stellenmehrung: 10 – 15%.

Anlage/n:

Anlage 1: Beispiel Klimawirkungsprüfung PV-Strategie AGM